



Positionen und Perspektiven Hintergrundinformationen

Warum Schulsozialarbeit?

Was Kinder und Jugendliche brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

Die Situation:

- **Expansion in unsicheren Verhältnissen**
- **Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen**

Die Perspektive:

- **Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule.**
- **Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle.**
- **Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit**

Anhänge:

1. **Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren!**
Dortmunder Erklärung
2. **Schulsozialarbeit: Aktuelle Entwicklungen in den Ländern**
3. **Personalbedarf Schulsozialarbeit nach Ländern und Schulformen**
4. **Schüler/innen und Ausgaben Schule – erforderliche Stellen und Kosten
Schulsozialarbeit**
5. **Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern**
6. **Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 und erforderliche Stellen und Kosten
Schulsozialarbeit**

Positionen und Perspektiven Hintergrundinformationen

In ihrer Dortmunder Erklärung fordern die Veranstalter des „Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015“, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren. Das Angebot muss fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründet sein, verbindlich geregelt und qualitativ abgesichert werden. In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten (siehe Anhang 1).

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schulsozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Warum Schulsozialarbeit? Was Kinder und Jugendliche brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

In seiner neuesten Veröffentlichung¹ hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit begründet, warum Kinder und Jugendliche in der Schule sozialpädagogische Unterstützung brauchen und welche Bedeutung die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat.

Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg der sozialpädagogischen Unterstützung. Schule ist zu einem Lern- und Lebensort geworden, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten.

Individuelle Förderung heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort „umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden“³.

Schulsozialarbeit hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie ist von zentraler Bedeutung bei der

¹ Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Oktober 2015

Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende Hilfestellungen. Darüber hinaus sind viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Schulsozialarbeit kann durch eigenständige Bildungsangebote einen Beitrag leisten, den Horizont zu erweitern, Zugänge zur Welt zu eröffnen und im Unterricht vernachlässigte Fragen zu thematisieren.

Die Grundlagen für Professionalität und Qualität der Schulsozialarbeit sollten bereits in der Ausbildung gelegt werden. Derzeit muss man davon ausgehen, dass schulsozialarbeitsbezogene Angebote an den Hochschulen und eine gezielte Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eher die Ausnahme als die Regel sind.

Die Situation:

Expansion in unsicheren Verhältnissen

Die derzeitige Situation der Schulsozialarbeit ist von drei Tendenzen geprägt:

Zum einen gibt es einen starken Ausbau. In vielen Ländern und Kommunen wurde Schulsozialarbeit ausgebaut und ist heute fester Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit. Einen wichtigen Impuls zur Expansion gab das „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“, aus dessen Mitteln in den Jahren 2011 bis 2013 rund 3.000 neue Stellen geschaffen wurden. Das entspricht einem Zuwachs um rund 30 Prozent. Nach Beendigung des Programm und der Bundesfinanzierung haben viele Länder und Kommunen die Stellen mit eigener Finanzierung fortgeführt (siehe Übersicht Länder – Anhang 2).

Zum anderen gelingt es nur unzureichend, Schulsozialarbeit als Angebot an alle Kinder und Jugendlichen zu etablieren. Sozialpädagogische Unterstützung wird vielerorts immer noch als „Nothilfe“ verstanden und kommt erst dann zum Einsatz, wenn Schülerinnen und Schüler massive Probleme haben. Schulsozialarbeit bietet jedoch weitaus mehr: von Projekten und Freizeitgestaltung über kulturelle und politische Bildung bis zur Vernetzung der Schule im Stadtteil und der Mitwirkung am pädagogischen Konzept der Schule.

Und nicht zuletzt: Die in der Schulsozialarbeit beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte sind sehr stark von ungesicherten Arbeitsverhältnissen betroffen. Einer Erhebung aus dem Jahr 2012 zufolge haben nur 52,6 Prozent der Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag und nur 26,2 Prozent eine Vollzeitstelle.² Das gefährdet die Kontinuität, die vor allem für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen essentiell ist.

Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen

Die politische Verantwortung, Finanzierung und Steuerung der Schulsozialarbeit ist in den 16 Ländern unterschiedlich geregelt. In der überwiegenden Zahl der Länder ist Schulsozialarbeit Aufgabe der Jugendhilfe. Damit sind die Kommunen in Zusammenarbeit mit freien Trägern für das Angebot zuständig. Die rechtliche Absicherung ist in der Regel § 13, Abs. 1 SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Häufig werden auch andere Rechtsnormen zur Absicherung und Finanzierung herangezogen, wie z. B. § 11 zur Jugendarbeit oder § 14 zum erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

² Iser/ Kastirke/ Lipsmeier (Hrsg.): Schulsozialarbeit steuern, Springer VS 2013

NRW, Niedersachsen und Hamburg haben lange Jahre eine Zuständigkeit im Schulwesen favorisiert. Dementsprechend ist die Mehrzahl der Stellen im Haushalt des jeweiligen Kultusministeriums angesiedelt und das Ministerium ist unmittelbar Arbeitgeber. Mittlerweile gibt es auch in diesen Ländern vermehrt kommunale Zuständigkeiten der örtlichen Schulämter. Einige Kommunen pflegen eine enge Zusammenarbeit zwischen den für Jugendhilfe und Schule zuständigen Ämtern. So vernetzt und steuert z. B. das Regionale Bildungsbüro Dortmund die Bildungsangebote von der Kita über die Schule bis zum Übergang in den Beruf. Seit 2009 gibt es in Dortmund eine trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit. Sie ist Servicestelle für alle Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit entstehen.

Die Perspektive:

Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule. Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle. Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit fordert, pro 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit einzurichten. Das bedeutet, dass es 55.777 Stellen in allgemeinbildenden und 16.871 Stellen an beruflichen Schulen geben müsste (siehe Anhang 3). Das Finanzvolumen für diese Stellen beläuft sich auf 4.160.250.924 Euro / Jahr.

Finanzierung – Alternative 1 Schule

Insgesamt betragen die jährlichen Kosten für das Schulwesen im Jahr 2011 68.963.449 Euro³. Die Kosten für Schulsozialarbeit würden 6,0 Prozent der bisherigen Ausgaben für das Schulwesen ausmachen (siehe Anhang 4). Derzeit ist davon auszugehen, dass es bereits rund 10.000 Stellen gibt. Der Ausbau um weitere 62.648 Stellen würde einen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 3.587.592.224 Euro nach sich ziehen. Das entspräche einer Steigerung der Gesamtausgaben für das Schulwesen um 5,1 Prozent.

Im Schuljahr 2014/2015⁴ besuchten 10.897.274 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche oder private Schule. Davon 8.366.557 eine allgemeinbildende⁵ und 2.530.717 eine berufliche Schule⁶.

Die Kosten pro Schüler/in variieren je nach Schulform und Bundesland. So werden in Grundschulen in NRW pro Schüler/in 4.700 Euro veranschlagt, in Hamburg 8.000 Euro. Durchschnittlich kostet ein Grundschulplatz 5.400 Euro. Die Schulform mit den höchsten Kosten pro Schüler ist die Hauptschule mit 7.900 Euro / Platz. Dies resultiert vor allem daraus, dass Hauptschulen kaum noch nachgefragt werden und vergleichsweise kleine Schulen sind. Verhältnismäßig kostenintensiv sind die Gymnasium und die integrierten Gesamtschulen mit durchschnittlich 7.200 Euro. Auch hier gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Abweichungen. Am geringsten sind die Kosten für die berufliche Bildung. Hier kostet ein Schulplatz zwischen 3.300 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und 5.800 Euro in Thüringen, im Durchschnitt 4.200 Euro.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

⁴ Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015

⁵ Ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen, Abendschulen und Kollegs

⁶ Ohne Schulen des Gesundheitswesens

Mit Schulsozialarbeit würden sich die Kosten pro Schüler um 381,77 Euro und Jahr erhöhen. Für 31,81 Euro pro Schüler/in im Monat oder rund einem Euro pro Tag könnte man – bei einer Relation von 1:150 - eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit schaffen.

Finanzierung – Alternative 2 Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe betragen im Jahr 2013 bei 35.526.752.000 Euro. Davon entfielen auf die Jugendsozialarbeit, in dessen rechtlichen Rahmen Schulsozialarbeit überwiegend finanziert wird, 477.953.000 Euro. Das waren 1,3 Prozent der Gesamtausgaben⁷ (siehe Anhang 5).

Die Ausgaben für Jugendsozialarbeit sind in den Ländern gemessen am jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe höchst unterschiedlich. Sie liegen zwischen 3,3 Prozent im Saarland und 2,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 0,1 bzw. 0,2 Prozent in Hamburg und Bremen. Die Bundesländer mit den relativ niedrigen Werten organisieren die Schulsozialarbeit überwiegend als schulische Aufgabe. Die Ausgaben werden dort deshalb aus dem Haushalt des Schulwesens finanziert.

Das für den Ausbau der Schulsozialarbeit in einer Größenordnung von 1 Vollzeitstelle für 150 Schüler/innen zusätzlich benötigte Finanzvolumen von 3.564.628.610 Euro bedeutet eine Erhöhung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe um 9,1 Prozent (siehe Anhang 5).

Fazit: Ausbau ist finanzierbar

Wie man sich auch entscheidet, ob Jugendhilfe oder Schule, in beiden Varianten ist die Finanzierung des geforderten Ausbaus der Schulsozialarbeit machbar.

Eine Finanzierung aus dem Schuletat wird aufgrund der föderalen Zuständigkeit Angelegenheit der Länder bleiben.

Bei einer Finanzierung aus der Jugendhilfe ist in Betracht zu ziehen, dass es Zuständigkeiten auf den drei Ebenen Kommunen, Länder, Bund gibt. Der Bund hat in den letzten Jahren immer wieder Investitionen in Bildung und Erziehung geleistet, wie z. B. zum Ausbau von Ganztagschulen und für Kitaplätze. Bei einer entsprechenden Erweiterung des SGB VIII um „Angebote der Jugendhilfe in der Schule“ könnte der Bund Handlungsmöglichkeiten bekommen. Dies würde zu einer finanziellen Entlastung der Länder und der Kommunen führen.

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015



Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren! Dortmunder Erklärung

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015⁸ fordert, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Potentiale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten - von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung - allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Politik hat die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit erkannt. Die unterschiedlichen Träger in Schule und Jugendhilfe übernehmen verstärkt gemeinsame Verantwortung und arbeiten an einer strukturellen und nachhaltigen Absicherung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen, jedoch noch nicht in allen Schulen angekommen.

Deshalb fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015:

- Schulsozialarbeit muss als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert werden.
- In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten.

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.

⁸ Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V., der Fachhochschule und der Stadt Dortmund trafen sich mehr als 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaft und Träger am 4. und 5. Dezember 2015 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015. Der Kongress bot über 70 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops und zeigte Perspektiven zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf.

- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schul-sozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Für die Veranstalter des Bundeskongresses:

Bernhard Eibeck (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)

Wolfgang Foltin (LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.)

Nicole Kastirke (Fachhochschule Dortmund)

Dortmund, den 05.12.2015

Kontakt:

Bernhard Eibeck

GEW-Hauptvorstand, Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069/78973-328, E-Mail: bernhard.eibeck@gew.de

Wolfgang Foltin

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.

Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

Beispiele aktueller Entwicklungen in den Ländern

Baden-Württemberg – langfristige Förderpauschale für 1.628 Stellen

Seit 2012 unterstützt das Land die Schulsozialarbeit mit einer Förderpauschale in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Die dafür ursprünglich vorgesehenen 15 Mio. Euro wurden auf 25 Mio. Euro erhöht. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Juli 2013 1.628 Voll- und Teilzeitstellen finanziert (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2013).

„Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden Württemberg 2012: „Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ vom 27. April 2012, S. 1).

Hessen – Rückzug aus Landesförderung

In Hessen zieht sich das Land aus der Förderung der Schulsozialarbeit zurück. Die Vereinbarungen zwischen Land und Trägern wurden zum 31.07.2015 gekündigt. Zukünftig entscheiden die Schulen, ob sie Schulsozialarbeit aus einer zusätzlichen Stundenzuweisung für Lehrerinnen und Lehrer finanzieren wollen. Damit tritt Schulsozialarbeit in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Schule, wie z. B. individuelle Förderung oder Projektarbeit, die ebenfalls aus dem zusätzlichen Budget zu finanzieren sind. Der Fortbestand von Schulsozialarbeit ist akut gefährdet und ein weiterer, systematischer und verlässlicher Ausbau kaum möglich. Auf Initiative von Wilma Großmann, emeritierte Professorin der Erziehungswissenschaft, wurde eine Petition auf den Weg gebracht, der sich rund 12.000 Unterstützer/innen angeschlossen haben (vgl. <http://www.aden-grossmann.de/category/jugendhilfe-schulsozialarbeit/>).

Mecklenburg-Vorpommern – Landesfinanzierung von 405 Stellen bis 2017

Seit 2013 stehen bis zum Jahr 2017 Haushaltsmittel für 180 Jugendsozialarbeiter/innen und 225 Schulsozialarbeiter/innen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Fachkräfte müssen eine einschlägige pädagogische Ausbildung nachweisen. Ihre Bezahlung muss bei mindestens 80 Prozent des Tarifs des öffentlichen Dienstes liegen. Die Arbeitszeit muss mindestens 35 Wochenstunden umfassen.

Niedersachsen – Systemwechsel

Trotz intensiver fachpolitischer Lobbyarbeit und vorheriger Zusicherungen der SPD wurde die Schulsozialarbeit nicht im neuen niedersächsischen Schulgesetz geregelt. Das „Hauptschulprofilierungsprogramm“, aus dem ca. 500 Stellen finanziert werden, läuft Ende des Jahres 2016 aus. Schulsozialarbeit, so die derzeitige politische Planung, soll künftig zwar weiter vom Land finanziert, aber kommunal vom Schulträger gesteuert werden („sozialpädagogische Arbeit in schulischer Verantwortung“). Dagegen gibt es fachpolitisch, vor allem aus den Verbänden der Jugendhilfe, massive Proteste. Sie befürchten ein Ende der erfolgreichen, ganzheitlichen Konzepte.

Nordrhein-Westfalen – bis 2017 47,7 Mio. Euro pro Jahr für 1.500 Stellen an Kommunen

Das Land hat zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils 47,7 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kommunen sind verpflichtet, Eigenanteile in Höhe von 20 bis 50 Prozent der

Personalkosten einzubringen. Damit können rund 1.500 Stellen für Schulsozialarbeit, die bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung finanziert wurden, gesichert werden.

Die Zielgruppe sind, so das Arbeitsministerium, „bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen.“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2014: S. 4). Das Land erwartet, dass der Bund sich künftig wieder an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, Lehrerstellen mit sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen.

Sachsen-Anhalt – 350 Schulsozialarbeitsprojekte bis 2018 gesichert

Mit einer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm ‚Schulerfolg sichern‘“ vom 15.12.2014 (Ministerialblatt 2015) schafft das Kultusministerium Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2018 Klarheit über die Weiterfinanzierung bestehender und den Einrichtung neuer Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Die neue Richtlinie fördert Personalstellen für Projekte der Schulsozialarbeit an Schulen, 14 regionale Netzwerkstellen und eine zentrale Koordinationsstelle. Die Richtlinie gründet auf einem breiten und offensiven Aufgabenverständnis von Schulsozialarbeit mit der Möglichkeit, vielfältige präventive und intervenierende Aufgaben an Schulen anzubieten. Auch die stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit an der Schulentwicklung wird ein wichtiger Punkt in der neuen Förderperiode sein. Voraussichtlich werden landesweit 350 Schulsozialarbeitsprojekte eine dreijährige Förderung erhalten. Der Personalschlüssel liegt bei einer Vollzeitstelle für Schulen mit bis zu 300 Schüler/innen und höchstens zwei Vollzeitstellen an Schulen mit mehr als 300 Schüler/innen.

Schleswig-Holstein – ab 2015 unbefristet 17,7 Mio. Euro für kommunale Schulsozialarbeit

Bis zum Jahr 2025 sollen sich alle Schulen auf Inklusion ausrichten. In diesem Kontext wurden erstmals die Aufgaben der Schulsozialarbeit definiert, die Finanzierung geklärt und die Zuständigkeit der Kommunen verortet. Die Landesregierung geht von einem sehr breit gefassten Verständnis von Schulsozialarbeit aus. Die jährlichen Zuweisungen des Landes für Schulsozialarbeit betragen ab dem Jahr 2015 17,7 Mio. Euro. Das Land weist den Kommunen finanzielle Mittel zu und gibt vor, wie diese in Personalkapazitäten umzusetzen sind. Verantwortlich sind die kommunalen Schulverwaltungsämter (vgl. Ministerium für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein 2014).

Thüringen – durch Landesprogramm bis Juni 2016 197 Stellen finanziert

Aus einem bis zum 30. Juni 2016 befristeten Programm werden mit einem Volumen von rund 15 Mio. Euro seit 2013 insgesamt 260 Fachkräfte (197 Stellen) finanziert.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ vom 27. Mai 2013 will das Land Thüringen folgende Ziele erreichen:

- „Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen vermeiden bzw. abbauen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern (...).
- Junge Menschen in die Lage versetzen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen“ (Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen 2013: S. 1).“

Stand: November 2015

Bernhard Eibeck
GEW-Hauptvorstand

Personalbedarf Schulsozialarbeit (1 Stelle : 150 Schüler/innen) nach Ländern und Schulformen

Anhang 3

	Allgemeinbildende Schulen, darunter															Berufl. Schulen		Gesamt	
	Grundschulen		Hauptschulen		Schulen mit mehreren Bildungsgängen		Realschulen		Gymnasien		Integrierte Gesamtschulen		Gesamt allg. Schulen		Schüler/ Stellen	Schüler/ Stellen			
	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen					
Baden-Württemberg	333.442	2.223	114.051	760	0	0	231.642	1.544	313.524	2.090	59.956	400	1.141.025	7.607	422.646	2.818	1.563.671	10.424	
Bayern	420.140	2.801	202.844	1.352	0	0	255.565	1.704	339.190	2.261	1.965	13	1.285.066	8.567	400.645	2.671	1.685.711	11.238	
Berlin	110.120	734	0	0	0	0	0	0	75.529	504	84.494	563	334.053	2.227	92.777	619	426.830	2.846	
Brandenburg	79.098	527	0	0	32.506	217	0	0	52.334	349	15.851	106	228.291	1.522	47.574	317	275.865	1.839	
Bremen	21.322	142	0	0	2.284	15	0	0	15.327	102	23.042	154	64.895	433	25.826	172	90.721	605	
Hamburg	54.469	363	0	0	0	0	0	0	53.678	358	61.346	409	187.637	1.251	57.422	383	245.059	1.634	
Hessen	206.948	1.380	22.093	147	4.569	30	72.604	484	192.433	1.283	74.105	494	627.423	4.183	199.783	1.332	827.206	5.515	
Mecklenburg-Vorpommern	50.105	334	0	0	41.287	275	0	0	32.295	215	6.700	45	139.754	932	33.738	225	173.492	1.157	
Niedersachsen	282.988	1.887	48.518	323	55.792	372	120.653	804	243.418	1.623	64.022	427	856.251	5.708	286.120	1.907	1.142.371	7.616	
Nordrhein-Westfalen	625.223	4.168	119.192	795	33.047	220	263.140	1.754	538.862	3.592	266.770	1.778	1.971.582	13.144	622.849	4.152	2.594.431	17.296	
Rheinland-Pfalz	133.707	891	476	3	88.636	591	4.187	28	133.757	892	39.769	265	418.512	2.790	130.822	872	549.334	3.662	
Saarland	29.711	198	262	2	11.955	80	1.253	8	26.063	174	17.486	117	92.323	615	38.003	253	130.326	869	
Sachsen	129.004	860	0		100.210	668	0	0	94.243	628	0	0	346.113	2.307	99.499	663	445.612	2.971	
Sachsen-Anhalt	67.667	451	0	0	46.720	311	0	0	53.760	358	5.084	34	185.351	1.236	49.884	333	235.235	1.568	
Schleswig-Holstein	99.746	665	92	1	17.845	119	1.755	12	86.095	574	87.148	581	303.714	2.025	99.244	662	402.958	2.686	
Thüringen	64.576	431	0		45.629	304	0	0	53.356	356	12.158	81	184.567	1.230	51.318	342	235.885	1.573	
Deutschland	2.708.266	18.055	507.528	3.384	480.480	3.203	950.799	6.339	2.303.864	15.359	819.896	5.466	8.366.557	55.777	2.530.717	16.871	10.897.274	72.648	

Quelle Schülerzahlen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Abendschulen, Kollegs

Schüler/innen und Ausgaben Schule – erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit **Anhang 4**

Land	Schule					Schulsozialarbeit					
	Schüler/innen ⁹		Ausgaben pro Schüler/In ¹⁰		Ausgaben ¹¹	Allg. Schulen		Berufliche Schulen		Kosten	
	Allg. Schulen	Berufli. Schulen	Allg. Schulen	Berufli. Schulen	Alle Schulen	Stellen ¹²	Kosten ¹³	Stellen	Kosten	Schulsozialarbeit	in % aller Ausgaben
Baden-Württemberg	1.141.025	422.646	6.700	4.900	9.858.958.000	7.607	435.611.929	2.818	161.354.606	596.966.535	6,0
Bayern	1.285.066	400.645	7.300	4.100	11.024.555.000	8.567	490.602.817	2.671	152.955.230	643.558.047	5,8
Berlin	334.053	92.777	8.200	4.700	2.887.992.000	2.227	127.532.238	619	35.419.704	162.951.942	5,6
Brandenburg	228.291	47.574	7.100	4.100	1.752.446.000	1.522	87.155.218	317	18.162.443	105.317.662	5,9
Bremen	64.895	25.826	7.400	3.700	583.756.000	433	24.775.124	172	9.859.656	34.634.780	5,8
Hamburg	187.637	57.422	8.300	4.900	1.743.683.000	1.251	71.634.640	383	21.922.139	93.556.779	5,3
Hessen	627.423	199.783	7.200	4.700	5.479.219.000	4.183	239.532.826	1.332	76.271.649	315.804.475	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	139.754	33.738	6.900	3.300	988.827.000	932	53.354.229	225	12.880.239	66.234.469	6,6
Niedersachsen	856.251	286.120	6.400	4.100	6.666.525.000	5.708	326.893.056	1.907	109.232.738	436.125.795	6,4
Nordrhein-Westfalen	1.971.582	622.849	5.800	3.700	15.207.516.000	13.144	752.695.723	4.152	237.786.599	990.482.322	6,4
Rheinland-Pfalz	418.512	130.822	6.500	4.100	3.652.412.000	2.790	159.776.359	872	49.944.238	209.720.596	5,7
Saarland	92.323	38.003	6.400	3.500	748.922.000	615	35.246.379	253	14.508.499	49.754.878	6,5
Sachsen	346.113	99.499	7.600	4.700	2.712.250.000	2.307	132.136.414	663	37.985.979	170.122.392	6,2
Sachsen-Anhalt	185.351	49.884	8.500	4.300	1.657.565.000	1.236	70.761.908	333	19.044.338	89.806.246	5,4
Schleswig-Holstein	303.714	99.244	5.900	3.800	2.254.184.000	2.025	115.949.643	662	37.888.627	153.838.270	6,7
Thüringen	184.567	51.318	8.700	5.800	1.744.638.000	1.230	70.462.599	342	19.591.799	90.054.398	5,1
Deutschland	8.366.557	2.530.717	6.700	4.200	68.963.449.000	55.777	3.194.121.103	16.871	834.613.595	4.160.279.175	6,0

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse - 2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Abendschulen, Kollegs

¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014

¹¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

¹² 1 Stelle pro 150 Schüler/innen

¹³ Schulsozialarbeit Kosten pro Stelle gem. TVÖD, S 11, Stufe 3 + Jahressonderzahlung + 20 % Arbeitgeberanteil Sozialversicherung + 20 % Sachkosten

Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern¹⁴
Anhang 5

	Jugendarbeit	%	Jugend- sozialarbeit	%	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	%	Kindertages- betreuung	%	Hilfen z. Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige	%	Mitarbeiter- fortbildung	%	Sonstige Aufgaben	%	Insgesamt
Baden- Württemberg	173.445.000	3,9	48.312.000	1,1	43.364.000	1,0	3.063.655.000	69,7	943.457.000	21,5	3.125.000	0,1	120.907.000	2,8	4.396.266.000
Bayern	229.372.000	4,6	54.128.000	1,1	63.555.000	1,3	3.570.179.000	71,7	966.025.000	19,4	3.358.000	0,1	96.165.000	1,9	4.982.783.000
Berlin	71.794.000	3,8	27.863.000	1,5	44.863.000	2,4	1.269.381.000	66,6	448.689.000	23,5	3.316.000	0,2	41.068.000	2,2	1.906.973.000
Brandenburg	48.362.000	4,1	10.896.000	0,9	16.776.000	1,4	823.783.000	69,7	261.259.000	22,1	338.000	0,03	20.763.000	1,8	1.182.178.000
Bremen	15.272.000	4,1	830.000	0,2	6.282.000	1,7	181.062.000	49,2	161.979.000	44,0	23.000	0,01	2.847.000	0,8	368.295.000
Hamburg	34.541.000	3,8	1.274.000	0,1	19.611.000	2,1	570.150.000	62,3	268.915.000	29,4	0	0,0	20.240.000	2,2	914.731.000
Hessen	167.413.000	5,4	47.308.000	1,5	50.640.000	1,6	1.975.612.000	63,8	763.212.000	24,7	1.198.000	0,04	89.609.000	2,9	3.094.994.000
Mecklenburg- Vorpommern	19.868.000	3,2	18.311.000	2,9	6.101.000	1,0	400.541.000	64,2	168.730.000	27,0	574.000	0,1	9.358.000	1,5	624.094.000
Niedersachsen	157.165.000	5,2	30.744.000	1,0	47.281.000	1,6	1.835.060.000	60,4	887.847.000	29,2	602.000	0,02	81.007.000	2,7	3.040.595.000
Nordrhein- Westfalen	349.555.000	4,6	62.129.000	0,8	150.539.000	2,0	4.539.994.000	59,3	2.318.508.000	30,3	3.429.000	0,04	226.168.000	3,0	7.650.323.000
Rheinland-Pfalz	59.729.000	3,3	16.459.000	0,9	30.806.000	1,7	1.205.731.000	66,3	452.027.000	24,9	1.928.000	0,1	51.184.000	2,8	1.818.432.000
Saarland	17.556.000	3,7	15.779.000	3,3	12.890.000	2,7	269.373.000	56,2	154.381.000	32,2	320.000	0,1	8.160.000	1,7	479.600.000
Sachsen	51.547.000	2,8	19.876.000	1,1	26.779.000	1,5	1.396.751.000	76,1	298.350.000	16,3	501.000	0,03	39.751.000	2,2	1.834.350.000
Sachsen-Anhalt	30.780.000	3,4	5.785.000	0,6	13.156.000	1,4	644.179.000	70,9	189.616.000	20,9	20.000	0,002	15.862.000	1,7	908.962.000
Schleswig- Holstein	56.614.000	5,4	10.941.000	1,0	24.884.000	2,4	645.342.000	61,5	285.798.000	27,2	595.000	0,1	24.295.000	2,3	1.050.094.000
Thüringen	29.302.000	3,5	5.928.000	0,7	11.776.000	1,4	611.627.000	73,1	133.983.000	16,0	146.000	0,0	13.928.000	1,7	836.277.000
Oberste Bundesbehörde	181.237.000	58,5	101.390.000	32,7	9.377.000	3,0	10.534.000	3,4	3.775.000	1,2	3.046.000	1,0	437.000	0,1	309.796.000
Deutschland	1.693.551.000	4,8	477.953.000	1,3	578.681.000	1,6	23.012.955.000	64,8	8.706.551.000	24,5	22.520.000	0,1	861.748.000	2,4	35.526.752.000

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015

Anhang 6

Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013¹⁵ und erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit (1 : 150 Schüler/innen)

	Ausgaben Jugendhilfe gesamt	Schüler/innen allg. + beruf. Schulen	Schulsozialarbeit		
			Erforderliche Stellen	Kosten	in %
Baden-Württemberg	4.396.266.000	1.563.671	10.424	596.966.535	12,0
Bayern	4.982.783.000	1.685.711	11.238	643.558.047	11,4
Berlin	1.906.973.000	426.830	2.846	162.951.942	7,9
Brandenburg	1.182.178.000	275.865	1.839	105.317.662	8,2
Bremen	368.295.000	90.721	605	34.634.780	8,6
Hamburg	914.731.000	245.059	1.634	93.556.779	9,3
Hessen	3.094.994.000	827.206	5.515	315.804.475	9,3
Mecklenburg-Vorpommern	624.094.000	173.492	1.157	66.234.469	9,6
Niedersachsen	3.040.595.000	1.142.371	7.616	436.125.795	12,5
Nordrhein-Westfalen	7.650.323.000	2.594.431	17.296	990.482.322	11,5
Rheinland-Pfalz	1.818.432.000	549.334	3.662	209.720.596	10,3
Saarland	479.600.000	130.326	869	49.754.878	9,4
Sachsen	1.834.350.000	445.612	2.971	170.122.392	8,5
Sachsen-Anhalt	908.962.000	235.235	1.568	89.806.246	9,0
Schleswig-Holstein	1.050.094.000	402.958	2.686	153.838.270	12,8
Thüringen	836.277.000	235.885	1.573	90.054.398	9,7
Deutschland ¹⁶	35.526.752.000	10.897.274	72.648	4.160.279.175	10,5

abzgl. 10.000 bereits vorhandene Stellen:

Deutschland	35.526.752.000		62.648	3.564.628.610	9,1
-------------	----------------	--	--------	---------------	-----

¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015 und eigene Berechnungen

¹⁶ Inkl. Ausgaben oberste Bundesbehörden